

#### An den Grossen Rat

15.5473.02

BVD/P155473

Basel, 30. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017

# Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend "Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2015 den nachstehenden Anzug Christian Egeler und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

"Seit dem 1. Januar 2015 kann für 200 Franken eine kantonale, bzw. für 250 Franken eine bikantonal gültige Gewerbeparkkarte bezogen werden. Dieses Angebot stellt das Resultat langer und zäher Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen, den Gemeinden und den Gewerbeverbänden dar. Ausgangspunkt der heutigen Lösung war das Nein der Basler Stimmbevölkerung zur rigiden Parkraumbewirtschaftungsvorlage 2010, die unter anderem eine sehr strikte und teure Gewerbeparkkarte vorsah.

Die neue Gewerbeparkkarte wird von den Gewerbetreibenden in beiden Kantonen gleichermassen begrüsst. Sie wird als wesentliche Erleichterung wahrgenommen. Das Bestellen sowie der Erhalt der Karte erfolgen rasch und unbürokratisch. Jedoch bedeutet der Wechsel von der alten zur neuen Karte für die baselstädtischen Gewerbebetriebe in einem entscheidenden Punkt bedauerlicherweise eine empfindliche Verschlechterung: Für in Basel-Stadt immatrikulierte Fahrzeuge gilt die Gewerbeparkkarte nicht mehr wie bis anhin gleichzeitig auch als Anwohnerparkkarte.

Diese muss neu zusätzlich bezogen werden. Für die Gewerbebetriebe entstand dadurch nebst einem zusätzlichen finanziellen Aufwand vor allem auch ein weiterer, unnötiger administrativer Aufwand. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Parkraumbewirtschaftungsverordnung so angepasst werden kann, dass die Gewerbeparkkarte (GPK) für in Basel-Stadt immatrikulierte Fahrzeuge wieder als Anwohnerparkkarte (APK) für den eigenen bzw. angrenzenden PLZ-Kreis gilt?

Christian Egeler, Luca Urgese, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Remo Gallacchi, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Thomas Strahm"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

# 1. Ausgangslage

### 1.1 Neue Gewerbeparkkarten seit 1. Januar 2015

Seit dem 1. Januar 2015 kann für die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine bikantonal gültige Gewerbeparkkarte erworben werden. Mit der gemeinsamen Gewerbeparkkarte können Gewerbetreibende ihr Fahrzeug während der Arbeitsverrichtung bei Kunden gemäss den in beiden Kantonen geltenden Bestimmungen parkieren. Diese Lösung bringt für Gewerbebetriebe eine wesentliche administrative und finanzielle Entlastung, denn für eine geringe Jahresgebühr von 250 Franken können in beiden Kantonen Sonderrechte beim Parkieren in Anspruch genommen werden.

#### Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Daneben können selbstverständlich auch Gewerbeparkkarten bezogen werden, welche je nur in einem der beiden Kantone gültig sind. In Basel-Stadt kostet eine solche kantonale Karte 200 Franken pro Jahr, im Kanton Basel-Landschaft 100 Franken pro Jahr.

Die kantonale Gewerbeparkkarte Basel-Stadt (gültig im ganzen Kanton) kann als Jahreskarte oder als Monatskarte (für einen oder mehrere Monate) erworben werden. Dabei kann das Startdatum der Gültigkeit vom Karteninhaber beliebig gewählt werden.

Nach Kenntnis des Regierungsrats, stellt die bikantonale Gewerbeparkkarte schweizweit die erste kantonsübergreifende Lösung zu Gunsten des Gewerbes dar. Die Definitionen der aktuellen Gewerbeparkkarten sind eine Konsenslösung der beiden Kantone, der Wirtschaftskammer Baselland und des Gewerbeverbands Basel-Stadt. Dazu gehört, dass die neue Gewerbeparkkarte nicht gleichzeitig als Anwohnerparkkarte im Kanton Basel-Stadt dient.

In Bezug auf die Kosten erinnert der Regierungsrat daran, dass die ursprüngliche Gebühr für eine Gewerbeparkkarte Basel-Stadt 400 Franken betrug. Beim heutigen Preis von 200 Franken und einem allfälligen Bezug einer zusätzlichen Anwohnerparkkarte zum Preis von 140 Franken ist der kombinierte Kauf beider Parkkarten gegenüber früher deutlich günstiger geworden. Von einem "zusätzlichen finanziellen Aufwand" kann daher nicht die Rede sein.

Der Regierungsrat weist zudem darauf hin, dass das Parkieren nachts und an Sonntagen in der blauen Zone nach wie vor auch ohne Parkkarte erlaubt ist.

### 1.2 Gemeindeautonomie bei Parkierungsvorschriften

Parkierungsvorschriften sind grundsätzlich eine kommunale Aufgabe. Die Stadt Basel und die Gemeinde Riehen bieten ein breites Sortiment an Parkkarten an, darunter auch Anwohnerparkkarten. Allerdings unterscheiden diese sich in ihrer Gültigkeit: Während in Basel eine *Jahreskarte* oder *Monatskarte* (für einen oder mehrere Monate) bezogen werden kann, beträgt die Gültigkeit einer Anwohnerparkkarte in Riehen stets *fünf Jahre*. In allen Fällen kann das Startdatum der Gültigkeit beliebig gewählt werden. Die Gemeinde Bettingen bietet keine Parkkarten für ihr Gemeindegebiet an.

## 2. Zu den Anliegen des Anzugs

Aufgrund oben genannter unterschiedlicher Regelungen in den Gemeinden bezüglich Start und Dauer der Gültigkeiten von Parkkarten erscheint dem Regierungsrat eine Kombination zwischen Anwohnerparkkarte und Gewerbeparkkarte unverhältnismässig aufwändig und nicht zielführend.

Bereits heute hält sich der Aufwand für den Bezug einer Gewerbeparkkarte und einer Anwohnerparkkarte nach Ansicht des Regierungsrats im Rahmen. So braucht es in der Regel pro Parkkarte jeweils nur einmal einen Antrag; bei Bedarf erfolgt die Verlängerung automatisch nach Eingang der Zahlung ohne weiteren Antrag, womit sich der administrative Aufwand seitens Besteller auf einen minimalen Initialaufwand beschränkt.

Dennoch geht der Regierungsrat aber mit den Anzugstellenden einig im Bestreben, administrativen Aufwand wenn immer möglich weiter zu reduzieren. In diesem Sinne strebt er die Einführung elektronischer Parkkarten an.

Der Grosse Rat hat am 13. April 2016 dem Ratschlag "Kapo 2016" [15.1399.01] zugestimmt. Ein Bestandteil dieses umfangreichen Projekts ist das elektronische Einlesen von Kontrollschildern durch die Kontrollorgane der Polizei sowie der Abgleich mit digital hinterlegten Parkierberechtigungen und Zufahrtsbewilligungen. Dieses System soll bis 2019 in Betrieb sein. Damit entfällt die Pflicht, Parkkarten oder sonstige Bewilligungen physisch herzustellen, zu beziehen und mitzuführen. Diese Möglichkeit elektronischer Parkkarten ist bereits in der heutigen Fassung der Park-

#### Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

raumbewirtschaftungsverordnung vorgesehen, so dass diese nicht dafür angepasst werden muss.

Unter Beibehaltung der bestehenden Freiheiten in Bezug auf Start und Dauer der Gültigkeit von (Gewerbe-)Parkkarten im Kanton wird deren Bezug damit künftig noch einfacher und effizienter, womit das Anliegen der Anzugstellenden vollumfänglich erfüllt werden kann.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend "Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte" abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Schwine

Elisabeth Ackermann Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.